

BERATUNG ZU ALLEN FRAGEN DES DENKMALSCHUTZES

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören zu den Kulturaufgaben des Freistaates Thüringen.

Sie haben die Aufgabe, Kulturdenkmale zu erforschen, zu schützen und zu erhalten. Die Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind im Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (ThürDSchG) geregelt.

Weimar besitzt eine über Jahrhunderte gewachsene, vielfältige Denkmallandschaft. Rund 700 Einzelbauten, Gartendenkmale, technische Denkmale und Denkmale der künstlerischen Kultur finden sich auf der aktuellen Denkmalliste. Zudem sind im Stadtgebiet über 16 ausgewiesene Denkmalensembles mit zahlreichen Einzelobjekten und 20 Bodendenkmale erfasst.

Um die Denkmaleigenschaft dieses reichen Bestandes zu erhalten und zugleich eine angemessene, zeitgemäße Nutzung zu sichern, ist es sinnvoll, wenn Eigentümer bei Instandsetzungs- und Veränderungsvorhaben, aber auch bei Fragen zur Erhaltung frühzeitig den Kontakt zur Unteren Denkmalschutzbehörde aufnehmen.

Neben der Wahrnehmung der denkmalschutzrechtlichen Belange bietet die Untere Denkmalschutzbehörde Denkmaleigentümern, Planungsbeauftragten sowie interessierten Bürgern einen fachbezogenen Beratungsservice zu allen Fragen des Denkmalschutzes. So berät die Schutzbehörde unter anderem zum Denkmalrecht, zu Zuschüssen und Steuervergünstigungen, aber auch zu technisch-konstruktiven und gestalterische Fragen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 07.01.1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2004, GVBl. S. 465 ff.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Denkmalschutz

ANSPRECHPARTNER

Christine Tauro
Email:
denkmalschutz@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-220
zum Kontaktformular

Dr. Dörte Wetzler
Email:
denkmalschutz@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-236
zum Kontaktformular